

## **Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für das Wirtschaftsjahr 2019**

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für das Wirtschaftsjahr 2019**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) stellt gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung NRW den Jahresabschluss des ISM zum 31.12.2019 in der im Prüfbericht enthaltenden Fassung und den dazugehörigen Lagebericht einstimmig fest.

Zugleich beschließt er den Jahresüberschuss des ISM in Höhe von **(+) 828.131,58 Euro** wie folgt zu verwenden: Gemäß § 96 (1) GO NRW sind von dem Jahresüberschuss vorrangig 123.113,77 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der übrige Jahresüberschuss von 705.017,81 Euro wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Menden (Sauerland), dem Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) für den Jahresabschluss 2019 Entlastung zu erteilen.

### **2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 19.10.2020**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Immobilienservice Menden (ISM). Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19. Oktober 2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM), Menden (Sauerland) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften der GO NRW sowie der KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.“

„Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM), Menden (Sauerland), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. § 95 GO NRW und § 106 GO NRW a.F. und der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

„Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 106 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 19.10.2020  
gpaNRW  
Im Auftrag  
Gregor Loges

### **3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO**

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich ausgelegt und können ab sofort im Rathaus (Ansprechpartner: Herr Niehage, Zimmer B 328), Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), während der Öffnungszeiten von montags bis freitags von 8:15 bis 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:30 bis 17:30 Uhr eingesehen werden.

### **4. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Menden, den 03. November 2020

Immobilienervice Menden (ISM)  
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Menden  
Erster Betriebsleiter

Gez.  
Sebastian Art

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroefflicht>.